Informationen zum Auslandsjahr

„Üblicher“ Fall:

- Beantragung eines Auslandsjahres mit Erreichen der Qualifikation und Anmeldung in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Rodenkirchen:
- in der Regel in der Einführungsphase

Informationen zum Auslandsjahr

Begründete Einzelfälle:

- Beantragung eines Auslandsjahres im Laufe der Sekundarstufe I, Jahrgänge 8 bis 10

Informationen zum Auslandsjahr

- Antrag frühzeitig einreichen, um bei Bedarf Beratung zu ermöglichen

  (im Regelfall **im** 1. Halbjahr, Klasse 10)
- notwendiges Votum der Zeugniskonferenz
- **Schriftliche Beurlaubung** erfolgt nach Vorlage der Unterlagen der Schule im Ausland über Aufnahme- und Aufenthaltsdaten (Vorlage zur Zeugniskonferenz des 2. Halbjahres, Klasse 10 – schr. Beurlaubung **nach** ZK)

Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein ganzes Jahr:

- in der Regel Wiederholung der betreffenden Jahrgangsstufe
- in seltenen Fällen Überspringen der Jahrgangsstufe (9 oder 11) möglich (Zeugniskonferenzbeschluss bei überdurchschnittlich gutem Notenbild), jedoch nicht empfehlenswert!
- Überspringen der 10. Jahrgangsstufe – oder des 2. Halbjahres der Klasse 10 - **nicht** möglich: Verpflichtung zur Teilnahme an den zentralen Prüfungen 10

Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein Halbjahr:

- erstes Halbjahr in der Regel unproblematisch (Jahrgang 10: nur in begründeten Ausnahmefällen, s. o.)
- zweites Halbjahr: aufgrund der Versetzungsbedingungen Wiederholung der Jahrgangsstufe notwendig, s. o.